

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Yvonne Ploetz, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Kommission zur Überprüfung des Abgeordnetenrechts – Mehr Transparenz und Verantwortung für das Gemeinwohl

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Bevölkerung besteht immer weniger Vertrauen gegenüber der Politik und den Abgeordneten. Die Wahlbeteiligung stagniert auf niedrigem Niveau. Immer mehr Menschen haben den Eindruck, dass in der parlamentarischen Demokratie ihre Interessen nur während des Wahlkampfes ernst genommen werden.

Das Bild der Abgeordneten in der Öffentlichkeit ist zudem bestimmt von dem Vorwurf der Selbstbedienungsmentalität und der Orientierung an durchsetzungsstarken wirtschaftlichen Einzelinteressen anstatt am Wohl der Allgemeinheit. Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich enttäuscht von der Politik ab und versuchen auf anderen Wegen ihre Interessen wahrzunehmen.

1. Gegen das verbreitete Misstrauen helfen nur konsequente Offenheit und die Bekämpfung jedweder Interessenkonflikte und Korruption schon im Ansatz:

- Die Unzulässigkeit solcher Nebentätigkeiten, die mit der Stellung und der Tätigkeit als Abgeordnete unvereinbar sind, muss geregelt werden. Dies betrifft insbesondere die bezahlte Tätigkeit als Verbandsvertreter von Lobby- bzw. Interessenverbänden.
- Ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz besteht in der Veröffentlichung der Nebeneinkünfte der Abgeordneten in ihrer jeweiligen genauen Höhe ab einer Mindestgrenze – unter Beachtung der Grundrechte der Abgeordneten und Dritter.
- Ein grundsätzliches Verbot von Spenden an Abgeordnete und ggf. Bundestagskandidatinnen bzw. -kandidaten ist zu regeln. Dies hat auch die Gruppe der Staaten gegen Korruption GRECO, der die Bundesrepublik Deutschland angehört, in ihrem letzten Evaluierungsbericht vom 4. Dezember 2009 gefordert.
- Ein verpflichtendes, sanktionsbewehrtes Lobbyistenregister und die Erweiterung der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung sind dringend erforderlich.
- Darüber hinaus sollte das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs abgeschafft werden.

2. Die Abgeordnetenentschädigung und -versorgung müssen dringend reformiert werden:

- Die Einbeziehung der Mitglieder des Bundestages in die allgemeinen sozialen Sicherungssysteme ab der 18. Legislaturperiode muss verfassungskonform geregelt werden und soll (mit den entsprechenden Übergangsregelungen) die zweckgleichen bestehenden Ansprüche im Abgeordnetengesetz ersetzen. Dass die Abgeordneten im Gegensatz zur Mehrheit der Wählerinnen und Wähler keinen Eigenbeitrag zu ihrer sozialen Absicherung, insbesondere der Altersentschädigung leisten, kann nach dem demokratischen und sozialstaatlichen Grundverständnis des Bundestages nicht länger hingenommen werden. Die Aufnahme der Mitglieder des Bundestages in die gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung würde zur solidarischen Finanzierung und zur Stärkung der sozialen Sicherungssysteme beitragen. Darüber hinaus sichert die Arbeitslosenversicherung im Gegensatz zur Regelung des Übergangsgeldes nicht nur die finanziellen, sondern auch die erforderlichen betreuenden und vermittelnden Unterstützungsleistungen.
- Der Orientierungsmaßstab der monatlichen Abgeordnetenentschädigung ist kritisch zu überprüfen. Die Entwicklung des monatlichen Durchschnittslohns sollte als ein Anpassungskriterium für die Diäten erwogen werden.
- Die Abgeltung der durch das Mandat veranlassten Aufwendungen der Mitglieder des Bundestages sollte zukünftig in einer anderen Form erfolgen. Zwar ist die bisherige Form der steuerfreien monatlichen Kostenpauschale verfassungskonform. Eine Abrechnungslösung trüge aber beispielsweise zum Abbau unnötiger Privilegien bei (vgl. hierzu schon Bundestagsdrucksache 12/5020, S. 11 f.). Einige Länder haben bereits Verfahren für die Erstattung der Aufwendungen von Landtagsabgeordneten geregelt, die weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten ohne eine steuerfreie Kostenpauschale aufzeigen.

II. Der Deutsche Bundestag respektiert, dass die gesetzlichen Regelungen zur Änderung des Abgeordnetenrechts nach dem Willen des Grundgesetzes allein durch die Mehrheit der Abgeordneten selbst – also durch die Betroffenen – zu beschließen sind. Die Entscheidungen können jedoch durch eine unabhängige Kommission befördert werden. Denn sie kann vorab die Problemstellungen und gesellschaftlich diskutierten Lösungsansätze sachverständig prüfen und bewerten.

III. Der Deutsche Bundestag setzt daher eine unabhängige Kommission zur Befassung mit der Reform des Abgeordnetenrechts ein. Sie soll transparent und öffentlich beraten und themenbezogene Vorschläge und Anregungen interessierter Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Der Deutsche Bundestag bekundet den Willen, noch in dieser Legislaturperiode die längst überfällige Reform der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung und Regeln für mehr Transparenz auf den Weg zu bringen. Der Abschlussbericht der Kommission wird daher bis Ende Juni 2012 erwartet.

IV. Die unabhängige Kommission setzt sich aus 17 Sachverständigen zusammen. Diese werden durch die Fraktionen einvernehmlich vorgeschlagen und vom Präsidenten im Benehmen mit dem Ältestenrat berufen. Die Auswahl der Sachverständigen sollte relevante gesellschaftliche Bereiche berücksichtigen und fachliche Expertise bieten. Die Auswahl der Sachverständigen hat geschlechterquotiert zu erfolgen – darauf ist bereits bei der Erstellung der Vorschlagsliste zu achten. Als Sachverständige berücksichtigt werden könnten beispielsweise Vertreterinnen bzw. Vertreter von Arbeitslosen-, Sozial- und Wohl-

fahrtsverbänden, Behindertenverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgebervereinigungen, des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. und des Bundes der Versicherten e. V. Die Kosten der Kommission, insbesondere diejenigen der Geschäftsstelle, werden durch den Deutschen Bundestag übernommen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

